

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 065/2020
--	------------------------

Betreff:

EEA-Arbeitsprogramm

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KBD Hackelbusch	27.05.2020
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	05.06.2020
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KR D Dr. Bleicher	19.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem vorgelegten Arbeitsprogramm zu.

Erläuterungen:

Das Projekt European Energy Award (eea) hat die dauerhafte Integration eines Qualitätsmanagementsystems und Zertifizierungsverfahrens für die kommunale Arbeit im Bereich „Klimaschutz und Energie“ zum Ziel.

Der Kreis Warendorf hat sich per Kreistagsbeschluss vom 14.12.2007 zur Teilnahme an dem Pilotprojekt zur Entwicklung von eea-Kriterien für Kreise entschlossen. Auf dieser Grundlage ist europaweit ein einheitliches Verfahren für Kreise entwickelt und mittlerweile fest etabliert worden.

Die erste Zertifizierung erfolgte 2010 mit dem Erreichen von 66 % der möglichen Punktzahl. 2013 folgte die erste Auszeichnung mit dem eea in Gold mit 82 % der möglichen Punktzahl und 2016 mit 83 % der möglichen Punktzahl. Im letzten Jahr hat der Kreisausschuss die weitere Teilnahme am eea, auch ohne Förderung des Landes NRW, beschlossen. Das bedeutet, dass in diesem Jahr (2020) wieder ein externes Audit ansteht, bei dem die Leistungen und Ambitionen des Kreises überprüft werden.

Um das oben beschriebene Niveau der letzten Prüfungen zu halten, ist es notwendig aktiv an der Optimierung von Energie- und Klimaschutzfragen zu arbeiten. Dabei ist neben dem Blick auf die vergangenen vier Jahre auch der Ausblick auf die nahe Zukunft von Bedeutung. Die aktuellen Aktivitäten werden im sogenannten Arbeitsprogramm zusammengetragen. Dieses ist als Anlage beigefügt um einen Überblick über die laufenden und geplanten Aktivitäten zu geben.

Für die Anerkennung im eea-Audit ist es wichtig, dass dieses Arbeitsprogramm auch von der Politik mitgetragen wird. Daher muss es offiziell in seiner Gesamtheit politisch beschlossen werden. Dieses schlägt die Verwaltung mit der Vorlage des Arbeitsprogrammes vor.

Ohne einen positiven Beschluss können das Audit und eine erfolgreiche Rezertifizierung nicht stattfinden. Das Audit, welches ursprünglich für Juni vorgesehen war, ist aufgrund der Corona-Situation auf den Zeitraum November 2020 bis Februar 2021 verschoben worden.

Anlagen:

Arbeitsprogramm_Auszug online-tool_2020-02-18

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat